

20. März 2014
1 von 2

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“
(Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1217 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Aufstellungsbeschluss

Für den Bereich um die Straße „Im Feldbach“ in Nordshausen soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Auf der Dönche“, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72/21 und 72/12, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“ und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach“, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 74/11, die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 74/9, einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 74/10 sowie einen Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 75/2 und im Westen durch eine parallel zur Straße „Im Feldbach“ und durch die Flurstücke 75/2 und 73/2 verlaufende 250 Meter lange Linie in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen“ Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen und einen grünen Ortsrand zu sichern und zu entwickeln. Die Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.

2. Anordnung der Umlegung

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt.
Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

2 von 2

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ (Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung), 101.17.1217, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin